**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 54 (1971)

Heft: 6

**Artikel:** Weitere Verklerikalisierung des öffentlichen Lebens?

**Autor:** Morf, Max P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-411927

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der Kasse; diese Summe ist bis zum 20. Oktober 1970 auf immerhin Franken 355 000.— angewachsen.

Die Errichtung des frommen Radiosenders liegt allerdings noch in weiter Ferne, denn inzwischen sind die geschätzten Baukosten auf 8 Millionen und die jährlichen Betriebsauslagen auf 2 Millionen Franken gestiegen. Das Fiasko mit der internationalen protestantischen Rundfunkstation brauchen wir wirklich nicht zu bedauern; wird doch damit die Hochkonjunktur nicht noch mehr überhitzt und die schon allzu überbeanspruchten Wellenlängen nicht noch weiter mit unnötigem Palaver belastet.

Max P. Morf

schied, seine im Land geborenen Kinder würden als israelische Staatsangehörige registriert werden. Dies trieb die orthodoxen Hinterwäldler zur Rebellion, und sie setzten ihrerseits durch, dass dieser Fall isoliert blieb und im übrigen nur Einwanderer als Juden gelten durften, deren Mutter Jüdin ist.

Dagegen kämpfen nun — seither vergebens — diejenigen, die eine Trennung zwischen Staat und Religion herbeiführen wollen. Chanan Frank, ein Einwanderer von Holland, hatte durch arabische Terroristen beide Beine verloren, aber weil seine Mutter Nichtjüdin ist und er sich weigert, religiös zu werden, wird ihm die Staatsbürgerschaft verweigert. «Als ich in den Kampf geschickt wurde — sagte er — bezweifelte niemand — nicht einmal die Araber, dass ich Jude bin!» Wogegen ein Führer der Fatah in Jerusalem der Sohn einer jüdischen Mutter ist.

Eine bekannte Vorkämpferin gegen die religiöse Diktatur in Israel, Frau Shulamit Aloni, veröffentlichte ein Buch über diese Einschränkung der Gewissensfreiheit. Oberrabbiner Untermann (was für ein passender Name!) erklärte dazu: «Mischehe ist der Todeskuss für die jüdische Nation», und ein Professor an der orthodoxen Universität (ein Widerspruch in sich!) dozierte, wenn Israel die Besonderheit seiner religiösen Einstellung aufgäbe, würde es die (finanzielle) Hilfe der Juden in anderen Ländern (vor allem Amerika) verlieren. «Nationen» ohne Land gibt es nicht, aber ihre Religion kann überleben. Was doch wohl zu bestätigen scheint, dass die Juden keine Nation, sondern eine Religionsgemeinschaft sind, und dass erst in Israel sich eine

Nation gebildet hat.
Die herrschende Meinung, dass religiöse Gesetze nicht durch Volkswillen geändert werden können, wird von den Sozialisten-Pionieren bekämpft, die das Land urbar machten und für den Bestand Israels ihr Leben einsetzten. Im 20. Jahrhundert, sagen sie, kann man keine Gesetze vorschreiben, die nicht demokratisch entschieden wurden.

# Antireligiöse Gewitterwolken

Solange Israel in Kriegsbereitschaft stehen muss, gehen diese Auseinandersetzungen zwar noch unterirdisch fort, aber sie drohen, wenn es einmal Frieden geben sollte, wie eine gelegte Zeitbombe zu explodieren, weil neue Einwanderer aus der Sowjetunion und amerikanische Hippies sich weigern, eine antike Theokratie zu dulden.

# Weitere Verklerikalisierung des öffentlichen Lebens?

Das «Israelitische Wochenblatt für die Schweiz» brachte in seiner Ausgabe vom 26. März 1971 folgende interessante Kurzmeldung:

«Der öffentlich-rechtlichen Anerkennung entgegen?

Im Zusammenhang mit der geplanten Wiedervereinigung der beiden Basler Halbkantone war daran gedacht, in der Kantonsverfassung den Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtliche Anerkennung zu gewähren, wie sie bis heute nur die evangelisch-reformierte Kirche geniesst. Die Wiedervereinigung kam dann durch das Nein einer Mehrheit des basellandschaftlichen Volkes nicht zustande. Nun wurde die Idee der Anerkennung der Römischkatholischen und der Israelitischen Gemeinde wieder aufgegriffen, diesmal allerdings nur im Rahmen des Kantons Basel-Stadt. Ein von Grossrat E. Keller (kath.) eingereichter und von vielen Ratsmitgliedern mitunterzeichneter Anzug soll in Richtung auf eine solche Lösung wirken.»

Obwohl sich diese Angelegenheit noch im Anfangsstadium befindet, so muss sie von uns Freidenkern dennoch aufmerksam verfolgt werden. Hier versuchen nämlich religiöse Kreise mit Hartnäckigkeit, ihren Einfluss auf das öffentliche Leben zu verstärken und von Papa Staats Säckeln zu profitieren. Natürlich werden die daran interessierten Religionsgemeinschaften damit argumentieren, dass Protestanten, Katholiken und Juden schliesslich zum gleichen Gott beten und auch das Alte Testament gemeinsam hätten, und dass es nichts anderes als ein Akt der Gerechtigkeit sei, wenn die beiden letzteren ebenfalls in den Genuss staatlicher Anerkennung kämen. Im Grunde genommen ist dieser Vorwand richtig. Demzufolge könnten aber auch die Freikirchen und zahlreichen Sekten auf das gleiche Recht pochen.

Durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung und Unterstützung von Religionsgemeinschaften wird die konfessionelle Auseinandersetzung und die Intoleranz ins politische und kulturelle Leben übertragen, was in Zensuren und Bevormundung auf geistigem Gebiet ihre Auswirkung hat und so namentlich der Schule von grossem Schaden ist. Unsere Schüler dürfen aber nicht zum Spielball klerikaler Machenschaften — gleich welcher Provenienz — werden!

Nur eine strikte Trennung von Kirche und Staat kann dieser drohenden Gefahr vorbeugen. Max P. Morf

## Was unsere Leser schreiben

## Staatslenkung mit Gebetriemen

Auf dem Schiff war eine Gruppe orthodoxer Juden. Eines Morgens fanden wir sie auf dem Deck versammelt, um Gebete für den Neumond zu sagen; sie hatten Metallkapseln auf der Stirn und Gebetriemen um die Arme gewunden. Ein Mitreisender, dem das neu war, fragte einen dieser sonderbaren Europäer: «Sagen Sie, können Sie damit Ausland hören?»

Diese naive Frage beleuchtet grell den Atavismus, dass Israel, ein moderner Staat mit grossen Gelehrten, Technikern und Künstlern, die Staatszugehörigkeit von einer starren Religion abhängig macht, deren Elemente noch in Steinzeitvorstellungen wurzeln. Ein Major der israelischen Armee, der eine schottische Atheistin geheiratet hatte, die sich weigerte, die jüdische Religion anzunehmen, focht einen harten Kampf durch, bis der Oberste Gerichtshof ent-